

Gemeinde Niedernhausen Gemeindevertretung

Niederschrift zur 8. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/008/2016-2021
Datum:	17. Mai 2017
Uhrzeit:	19:40 Uhr - 21:50 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich CDU Herr Heiko Wettenal CDU Herr Benedikt Jakobi CDU Frau Heike Seibert CDU Herr Paul Weiß CDU Herr Gregor Schlögl CDU Frau Sonya Giandinoto CDU Herr Eberhard Hepe **CDU** Herr Volker Fleischhauer CDU Herr Alois Ernst CDU Herr Thomas Hiess CDU Frau Verena Sauer CDU Herr Wilhelm Marx CDU Herr Peter Woitsch **SPD** Herr Tobias Vogel **SPD** Frau Doris Michels **SPD**

ab TOP 12

Fr. Franziska Meyer-Künnell SPD Herr Christof Sauerborn SPD Frau Regina Kaske SPD

Frau Hannegret Hönes
Herr Manfred Haneklaus
Herr Stefan Hauf
Herr Dr. Andreas Fürtjes
Frau Mechthild Frey-Brand
Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen
Bündnis 90/Die Grünen

Herr Alexander Müller **FDP** Frau Ellen Kophal-Book **FDP** Herr Dr. Dirk Engel **FDP** Herr Marek Kortus **FDP** Frau Monika Schneider **WGN** Herr Manfred Hirt **WGN** Herr Jörg Oestreich **WGN** Herr Carsten Meuer WGN OLN Herr Klaus Ehrhart Herr Martin Oehler OLN

Herr Heinrich Schäfer OLN Herr Jochen Haupt OLN

Herr Bruno Harwardt fraktionslos

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann Bürgermeister

Herr Friedel Dörr CDU

Herr Michael Schwarz CDU ab TOP 3

Herr Norbert Eisenträger SPD Herr Michael Rodschinka fraktionslos

Herr Reinhardt Rothert FDP

Ausländerbeirat

Herr Vincenzo Boscarino Frau Silviya Langenfelder

Schriftführung

Frau Hildegard Winheim

Entschuldigt:

Nicht stimmberechtigt

Herr Frieder Rothenberger CDU

Herr Dr. Norbert Beltz SPD I. Beigeordneter

Herr Klaus Kreuder Bündnis90/Die Grünen

Herr Ludwig Schneider WGN

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren mit der Einladung vom 10.05.2017 für Mittwoch, den 17. Mai 2017, zu einer Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht. Vor Sitzungsbeginn wurden an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindeverstands die folgenden Unterlagen verteilt:

- Antwort vom 02.05.2017 zur Anfrage AF/0018/2016-2021 der Fraktion WGN-Fraktion vom 22.11.2016; betr.: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Antwort vom 17.05.2017 zur Anfrage AF0024/2016-2021 der FDP-Fraktion vom 19.02.2107; betr.: Sonderregelung der Stellplätze zum Bauvorhaben Austr. 7 – 11
- Antwort vom 27.03.2107 zur Anfrage AF/0028/2016-2021 der OLN-Fraktion vom 22.02.2017; betr.: Auenwald hinter dem Baugrundstück des Bauprojektes "Wohnen im Autal"
- Antwort vom 17.05.2017 zur Anfrage AF/0029/2016-2021 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 28.02.2017; betr.: Multifunktionsfeld im Waldschwimmbad
- Antwort vom 03.05.2017 zur Anfrage AF/0030/2016-2021 der Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 12.03.2017; betr.: Markierung auf Parkstreifen Lenzhahner Weg
- Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 14 "Resolution zur Straßensanierung" (AT/0040/2016-2021) und zu TOP 16 "Aufstellung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010; Erneute Beteiligung der TÖB 2017; Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen" (GV/0260/2016-2021)
- Niederschrift über die 7. Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2017

Der Vorsitzende Herr Lothar Metternich eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden insbesondere die zahlreichen Besucher und den Pressevertreter. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates berichtet er wie folgt:

- TOP 7 (GV/0232/2016-2021 "Planfeststellung f
 ür das Vorhaben "Umbau Bahnhof"),
- TOP 13 (VM/0044/2016-2021 "ÖPNV-Konzept; aktueller Sachstand) und
- TOP 14 (AT/0040/2016-2021 "Resolution zur Straßensanierung") sollen von der Tagesordnung I (ohne Beratung) in die Tagesordnung II (mit Beratung) überstellt und nach TOP 16 (GV/0260/2016-2021 "Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen /Regionalen Flächennutzungsplans 2010; Erneute Beteiligung der TÖB) behandelt werden.
- Die Anfrage zu TOP 6.3 "Auswirkungen des Spielhallengesetzes" kann heute Abend nicht beantwortet werden, weil noch Informationen fehlen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht. Die Gemeindevertretung stimmt der so geänderten Tagesordnung zu.

einstimmig beschlossen Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0

Die Reihenfolge der zu behandelnden Punkte lautet:

Tagesordnung

	er Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbeigeordneter"
- 3 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 5 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- **6** Beantwortung von Anfragen
- 6.1 Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED Vorlage: AF/0018/2016-2021
- **6.2** Sonderregelung der Stellplätze zum Bauvorhaben Austraße 7-11; Vorlage: AF/0024/2016-2021
- 6.3 Auswirkungen des Spielhallengesetzes Vorlage: AF/0026/2016-2021
- Auenwald hinter dem Baugrundstück des Bauprojektes "Wohnen am Autal"; Vorlage: AF/0028/2016-2021
- 6.5 Multifunktionsfeld im Waldschwimmbad Vorlage: AF/0029/2016-2021
- Markierung auf Parkstreifen Lenzhahner Weg Vorlage: AF/0030/2016-2021

Tagesordnung I

- 7 Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. Förderung Vorlage: GV/0226/2016-2021/1
- **8** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 Vorlage: GV/0247/2016-2021
- 9 Schutzwald oder Bannwald "Am Hahnwald/Feldbergblick" Vorlage: GV/0255/2016-2021
- II. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005, in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009; Vorlage: GV/0257/2016-2021

Tagesordnung II

11 "Fairtrade-Town" Vorlage: AT/0039/2016-2021

Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010; Erneute Beteiligung der TÖB 2017; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: GV/0260/2016-2021/1

Planfeststellung für das Vorhaben: "Umbau und barrierefreier Ausbau der Verkehrsstation Bf. Niedernhausen"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: GV/0232/2016-2021

OPNV-Konzept; hier: aktueller Sachstand Vorlage: VM/0044/2016-2021

15 Resolution zur Straßensanierung Vorlage: AT/0040/2016-2021

Nicht öffentlicher Teil

Verleihung Ehrenbezeichnung Vorlage: AT/0038/2016-2021

zu 1: Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Erledigt, siehe Blatt 3 Abs. 3 der Niederschrift.

zu 2: Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbeigeordneter"

Herr Metternich bittet den Beigeordneten Herrn Friedel Dörr während dieses Tagesordnungspunktes vor der Gemeindevertretung Platz zu nehmen.

An dieser Stelle heißt der Vorsitzende den Ehrenbeigeordneten Herrn Kurt Ernst, der heute Abend zur Ehrung gekommen ist, die Familie und die Freunde von Herrn Dörr herzlich willkommen.

Herr Metternich spricht zur Ehrung und trägt den Wortlaut der Urkunde vor. Er händigt Herrn Dörr die Urkunde aus und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Alle Anwesenden erheben sich spontan von den Plätzen und applaudieren. Die Facebook-Gruppe "Nett-werk" zeigt Plakate mit Fotos von Herrn Dörr und Schriftzügen wie "Friedel wir danken Dir!".

Anschließend besteht Gelegenheit zu einem Pressefoto.

Herr Krämer, der die Verleihung der Ehrenbezeichnung beantragt hat, spricht zu seiner Initiative. Danach meldet sich Herr Dörr selbst zu Dankesworten und berichtet über Besonderheiten aus seiner kommunalpolitischen Tätigkeit.

Einige Fraktionen äußern sich zur Ehrung; danach besteht Gelegenheit zur Gratulation.

<u>zu 3:</u> Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Herr Bürgermeister Reimann führt aus, dass der Beigeordnete Herr Jochen Schuhmann aus dem Gemeindevorstand (Wegzug) ausscheidet. Er bedankt sich für die geleistete Arbeit, trägt den Wortlaut der Entlassungsurkunde aus dem Ehrenbeamtenverhältnis vor und händigt die Urkunde an Herrn Schumann aus. Weiterhin erhält Herr Schuhmann ein Weinpräsent.

Es wird ein Pressefoto gemacht.

Der Vorsitzende bittet Herrn Michael Schwarz nach Vorne zu kommen.

Herr Metternich führt Herrn Schwarz per Handschlag in sein neues Amt als ehrenamtlicher Beigeordneter ein und nimmt den Diensteid ab, indem er die Eidesformel von Herrn Schwarz nachsprechen lässt.

Herr Bürgermeister Reimann trägt den Wortlaut der Ernennungsurkunde vor und händigt diese dem neuen Beigeordneten aus. Weiterhin erhält Herr Schwarz einen Blumenstrauß. Es besteht Gelegenheit zu einem Pressefoto.

zu 4: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Metternich teilt wie folgt mit:

- Herr Carsten Meuer (WGN-Fraktion) wird neu in der Gemeindevertretung begrüßt und willkommen geheißen.
- In der WGN-Fraktion haben sich durch das Ausscheiden des Kollegen Klaus Henry einige Veränderungen ergeben:
 - Frau Monika Schneider ist die neue Fraktionsvorsitzende
 - Herr Oestreich ist der 1. stellvertr. Fraktionsvorsitzende
 - Herr Meuer ist der 2. stellvertr. Fraktionsvorsitzende
- Der Gemeindevertreter Herr Bruno Harwardt hat seinen Austritt aus der OLN-Fraktion erklärt. Er bleibt als fraktionsloser Abgeordneter Mitglied der Gemeindevertretung.
- Ton und Bildaufzeichnungen sind hier im Sitzungssaal generell nicht gestattet. Fotoaufnahmen können im Einzelfall zugelassen werden, wenn sie vorher beim Vorsitzenden angemeldet wurden.
- Nach der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte, insbesondere in Facebook eine sehr negativ geprägte Darstellung der Sitzung. Dies entsprach allerdings nicht dem tatsächlichen Sitzungsverlauf. In der Sitzung wurden insgesamt 21 Beschlüsse gefasst. Davon erfolgten 15 Beschlüsse einstimmig, 6 Beschlüsse mehrstimmig. Bei einem Tagesordnungspunkt schlugen die Wogen höher als üblich, das war zugegebenermaßen keine Sternstunde des Parlaments. In einer politischen Diskussion gehört es aber auch dazu, dass einmal zugespitzt formuliert wird. Deshalb aber die Gemeindevertretung als einen zerstrittenen Haufen darzustellen, war und ist sicher nicht angemessen.
- Die Abstimmungen werden in der Fassung des zuletzt beratenden Ausschusses durchgeführt.

zu 5: Mitteilungen des Gemeindevorstands

Herr Bürgermeister Reimann berichtet wie folgt:

- Der Vorverkauf für das Waldschwimmbad in der Zeit vom 03. 28.04.2017 hat nach Abzug der Mehrwertsteuer einen Ertrag von 74.106,08 Euro (netto) erbracht. Das ist das bisher beste Vorverkaufsergebnis überhaupt.
 (2015: netto 64.211,68 Euro; 2016: netto 70.643,46 Euro)
- Mittlerweile liegt die Baugenehmigung der Bauaufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises für das Projekt "Wohnen im Autal" in der Austraße vor.
- Für die Bundestagswahl am 24.09.2017 sind Herr Rüdiger Brühl als Wahlleiter und Frau Dilek Gündogdu als stellvertretende Wahlleiterin ernannt worden.

zu 6: Beantwortung von Anfragen

zu 6.1: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED; Vorlage: AF/0018/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort vom 02.05.2017 ist vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands verteilt worden.

zu 6.2: Sonderregelung der Stellplätze zum Bauvorhaben Austraße 7-11 Vorlage: AF/0024/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort vom 17.05.2017 ist vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands verteilt worden.

zu 6.3: Auswirkungen des Spielhallengesetzes; Vorlage: AF/0026/2016-2021

Die vorstehende Anfrage wird nicht beantwortet, weil noch Informationen von anderen Fachstellen fehlen. Die Beantwortung erfolgt in einer späteren Sitzung.

zurückgestellt

zu 6.4: Auenwald hinter dem Baugrundstück des Bauprojektes "Wohnen am Autal" Vorlage: AF/0028/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort vom 27.03.2017 ist vor Beginn der Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands verteilt worden.

zu 6.5: Multifunktionsfeld im Waldschwimmbad; Vorlage: AF/0029/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort vom 17.05.2017 ist vor Beginn der Sitzung an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstands verteilt worden.

zu 6.6: Markierung auf Parkstreifen Lenzhahner Weg; Vorlage: AF/0030/2016-2021

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die vorstehende Anfrage. Die Antwort vom 03.05.2017 ist vor Sitzungsbeginn an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindeverstands verteilt worden.

Tagesordnung I

Der Vorsitzende Herr Metternich ruft die Vorlagen der Tagesordnung I und den Antrag aus dem nichtöffentlichen Teil zur Abstimmung auf.

Die Gemeindevertretung fasst zu den Vorlagen (GV/0226/2016-2021; GV/0247/2016-2021; GV/0255/2016-2021; GV/0257/2016-2021) bzw. zum Antrag (AT/0039/2016-21) die entsprechenden Beschlüsse mit einer Abstimmung. Das Abstimmungsergebnis (einstimmig /36) ist beim jeweiligen Beschluss protokolliert.

zu 7: Kindertageseinrichtungen TASIMU e. V. - Förderung Vorlage: GV/0226/2016-2021/1

Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Niedernhausen sieht im Angebot von TASIMU eine Ergänzung zu den gemeindlichen Einrichtungen und zur Vielfalt der Kinderbetreuung in Niedernhausen.
- 2. Der Förderbedarf für die Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte und Krippe) des gemeinnützigen Elternvereins TASIMU e. V. wird anhand der vorgelegten Kalkulationen entsprechend angepasst.

Förderbeiträge pro Kind/Monat

racibellage pro Mila/Morial		
Krippe		
Bisher	566,00 €	
2017	939,33 €	
2018	1.242,66 €	
2019	1.301,00€	
KiTa		
Bisher	275,00 €	
2017	568,33 €	
2018	806,66 €	
2019	852,50 €	

- 3. Ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die Auszahlungen an TASIMU zusätzlich an die Bedingung geknüpft, dass ein prüffähiger Jahresabschluss bis zu einem zu vereinbarenden, angemessenen Zeitpunkt vorliegt. Die Förderung für TASIMU soll die Unterdeckung für gemeindliche Einrichtungen während der Vertragslaufzeit nicht überschreiten. Dem Gemeindevorstand wird jährlich ein entsprechender Kostenbericht vorgelegt; nur dann werden die Förderbeträge erhöht.
- **4.** Sollte der Zuschussbedarf der Kindertagesstätte pro Kind und Jahr den Zuschussbedarf der gemeindlichen Einrichtungen übersteigen, dann sollen die Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte so angepasst werden, dass ein Betreuungsmittelwert von 42,5 Wochenstunden nicht überschritten wird.

- 5. Sollte der Zuschussbedarf der Einrichtung pro Kind und Jahr den Zuschussbedarf der gemeindlichen Einrichtungen übersteigen, dann müssen die Elternbeiträge dauerhaft 25% über den Betreuungsgebühren der Gemeinde Niedernhausen für vergleichbare Betreuungsformen liegen.
- **6.** Die Satzung soll bei der nächsten Mitgliederversammlung geändert werden, sodass im Falle einer Liquidation das Vereinsvermögen zweckgebunden den gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt werden kann.
- 7. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss entsprechender Vereinbarungen für den Zeitraum 01.01.2017 31.12.2019.
- **8.** Mehraufwendungen für das Jahr 2017 müssen im laufenden Haushalt eingespart werden.

einstimmig beschlossen
Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 8:</u> Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017; hier: Genehmigung Vorlage: GV/0247/2016-2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die als Anlage beigefügte Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 vom 14. März 2017 wird zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

<u>zu 9:</u> Schutzwald oder Bannwald "Am Hahnwald/Feldbergblick" Vorlage: GV/0255/2016-2021

Beschluss:

Das Prüfungsergebnis zum Antrag AT/0018/2016-2021 wird unter Bezug auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2016 (GemV/005/2016-2021) zur Kenntnis genommen.

einstimmig beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

zu 10: II. Nachtrag zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005, in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009 Vorlage: GV/0257/2016-2021

Beschluss:

Der in der Anlage beigefügte Entwurf des II. Nachtrages zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen vom 30.03.2005 in der Fassung des I. Nachtrages vom 12.10.2009 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung II

zu 11: "Fairtrade-Town"; Vorlage: AT/0039/2016-2021

Beschluss::

- 1. Die Gemeinde Niedernhausen strebt die Anerkennung als "Fairtrade Town" an, um den Handel von Fairtrade Produkten auf lokaler Ebene zu fördern.
- 2. Die fünf unten angeführten Bewerbungskriterien werden sukzessive erfüllt, um dann die Anerkennung als "Fairtrade Town" zu erhalten.
- 3. Als konkrete erste Maßnahme wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Gründung einer lokalen Steuerungsgruppe zu initiieren, die die weiteren Schritte organisiert.
- 4. Die zu bildende Steuerungsgruppe soll auch regionale Produkte mit einbeziehen.

mehrheitlich beschlossen Ja 31 Nein 4 Enthaltung 1

zu 12: Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010; Erneute Beteiligung der TÖB 2017; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: GV/0260/2016-2021/1

Die FDP-Fraktion stellt die folgenden Änderungsanträge. Je ein Exemplar der 4 Anträge liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung vor.

- 1. Ändere römisch II, Einleitungssatz, zu:
 - "Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltungs- und Planungshoheit wird folgende Stellungnahme abgegeben:"
- 2. Ergänze Satz arabisch 2.1 um Satz:
 - "Die Gemeinde wird auch keine Erschließung bzw. Ausbau von Zuwegungen auf ihren eigenen Flächen gestatten."
- 3. Ergänze am Ende des Absatzes, der mit "Die Einrichtung von Windkraftanlagen (…) beginnt, folgender Satz:
 - "Die Gemeinde sieht zum Schutz der eigenen Bevölkerung die sogenannte "H10-Abstandsregelung" als notwendig an, das heißt, dass der Abstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung in Gebieten mit Bebauungsplänen min destens dem 10-fachen der Anlagenhöhe betragen muss."
- 4. Drittletzter Absatz: Streiche das "zur Zeit" im Satz "Die Gemeinde sieht zur Zeit keine Mehrheit der in Niedernhausen (…)".

mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 31 Enthaltungen 2

Beschluss:

- I. Die Gemeinde Niedernhausen nimmt die geplanten Vorranggebiete für Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen zur Kenntnis.
- II. Im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltungs- und Planungshoheit wird auf folgenden Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen vom 12.12.13 hingewiesen, der weiterhin zu beachten ist:
 - 1. Die Gemeindevertretung bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung (Abschlussbericht zum Hessischen Energiegipfel).
 - 2. Bezüglich der Nutzung der Windenergie in Niedernhausen beschließt die Gemeindevertretung:
 - 2.1. Die Gemeinde Niedernhausen wird auf ihren eigenen, auf dem Taunuskamm (Buchwaldskopf) gelegenen Waldflächen keine Errichtung von Windkraftanlagen zulassen.
 - 2.2. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine Prüfung und Wertung vorzunehmen, wie sichergestellt werden kann, dass auf dem Taunuskamm gelegene Windpotenzialflächen im Eigentum des Landesbetriebs Hessenforst oder anderer Kommunen innerhalb der Gemarkung Niedernhausen nicht zur Aufstellung von Windrädern genutzt werden.

Die Gemeindevertretung ist über das Ergebnis zu informieren; ggf. ist eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.

Nach Auffassung der Gemeinde Niedernhausen werden von dem Begriff des Beschlusstextes "auf dem Taunuskamm gelegene Flächen" die Vorranggebiete Nrn. 359, 384 – nur Teilfläche in der Gemarkung Engenhahn -, 384a und 385 komplett erfasst.

Die Errichtung von Windkraftanlagen in den exponierten Niedernhausener Lagen auf dem Taunuskamm ist mit einem gravierenden Landschaftseingriff verbunden und führt zu einer weiteren Beeinträchtigung (neben den überregionalen Trassen der ICE-Strecke, BAB 3 und den Hochspannungsleitungen) der Niedernhausener Bevölkerung und zu negativen Auswirkungen auf die Attraktivität Niedernhausens als Gemeinde im Grünen.

Die Gemeindevertretung sieht zur Zeit keine Mehrheit der in Niedernhausen und dessen unmittelbarer Umgebung lebenden Menschen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm. Vielmehr erkennt die Gemeindevertretung, dass durchaus der Wunsch in der Bevölkerung besteht, den Taunuskamm von Windkraftanlagen freizuhalten und diesen als Naherholungsgebiet zu erhalten.

Die getroffenen Rahmensetzungen für sonstige raumbedeutsame Erneuerbare-Energien-Anlagen werden als angemessen betrachtet. Die Gemeinde Niedernhausen stimmt diesen zu.

III. Der Konflikt mit den Belangen der Flugsicherung, der in der Gemeinde Niedernhausen zur Ausweisung von "reinen" Vorranggebieten ohne endgültige Ausschlusswirkung und zur Einzelfallprüfung nach § 18a LuftVG führt, ist vor Inkrafttreten des Teilplans einer Lösung zuzuführen.

mehrheitlich beschlossen Ja 28 Nein 9 Enthaltung 0

zu 13: Planfeststellung für das Vorhaben: "Umbau und barrierefreier Ausbau der Ver kehrsstation Bf. Niedernhausen"; hier: Stellungnahme der Gemeinde Niedern hausen; Vorlage: GV/0232/2016-2021

 Dem in der Anlage beigefügten Entwurf einer Stellungnahme mit den nachfolgend aufgeführten Änderung bzw. Ergänzung wird in Verfolgung der von der Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse zur Bahnhofssanierung zugestimmt.

Änderungen und Ergänzungen zu Ziffer 4 der Stellungnahme:

Der vorletzte Absatz "Nach dem Abriss..." lautet wie folgt:

"Nach dem Abriss des Treppenturms in der Wiesbadener Straße im Jahr 2016 existiert kein weiterer Zugang mehr zu den Bahnsteigen 403/404 bzw. 405/406. Es wird um eine entsprechende Prüfung gebeten, ob weitere Zugangsmöglichkeiten geschaffen werden können." Nach dem letzten Absatz sind folgende Ergänzungen anzufügen:

"Es wird nochmals um entsprechende Prüfung gebeten, ob im Bereich des Bahnhofes Niedernhausen eine öffentlich zugängliche Toilette, sowie eine öffentlich zugängliche Behindertentoilette eingerichtet werden kann."

"Es wird um entsprechende Prüfung gebeten, ob im Bereich des Eingangs zu den Bahnsteigen ein audio-visuelles Fahrplaninformationssystem aufgestellt werden kann."

2. Dieser wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zum Umbau und barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Niedernhausen als gemeindliche Stellungnahme eingereicht.

einstimmig beschlossen Ja 31 Nein 0 Enthaltung 5

zu 14: ÖPNV-Konzept; hier: aktueller Sachstand; Vorlage: VM/0044/2016-2021

Die Gemeindevertretung nimmt die Verwaltungsmitteilung (VM/0044/2016-2021) zur Kenntnis.

<u>zu 15:</u> Resolution zur Straßensanierung Vorlage: AT/0040/2016-2021

Die FDP-Fraktion stellt den folgenden Zusatzantrag, der den Mitgliedern der Gemeindevertretung in Kopie vorliegt.

Der im BUSA gestrichene Satz zur Abschaltung wird wieder eingefügt, so wie im ursprünglichen Antrag formuliert.

Der Satz lautet:

"Solange das vorübergehende Tempolimit in dieser Straße gilt, soll die stationäre Kontrollanlage an der Ecke Feldbergblick abgeschaltet werden."

mehrheitlich abgelehnt Ja 10 Nein 21 Enthaltungen 5 (Die Abstimmung hierzu wurde wiederholt.)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fordert die hessische Landesregierung als zuständige politische Instanz und als Trägerin der Wiesbadener Straße dazu auf, zügig dafür zu sorgen, dass die bestehenden Straßenschäden repariert werden, und das vorübergehende Tempolimit aufgehoben wird.

Ein Abwarten der Instandsetzungsarbeiten bis 2020 ist angesichts der Bedeutung der Straße nicht akzeptabel. Der Gemeindevorstand wird aufgefordert, die höhere Priorisierung in geeigneter Form vom hessischen Verkehrsministerium einzufordern.

Alle im Zuständigkeitsbereich von Hessen Mobil stehenden Straßen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen sollen von Hessen Mobil hinsichtlich ihrer Schäden überprüft und dementsprechend soll eine Neu-Priorisierung erfolgen.

einstimmig beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

zu 16: Verleihung Ehrenbezeichnung; Vorlage: AT/0038/2016-2021

Beschluss:

wird gemäß § 28 Abs. 2 HGO i.V.m. § 2 Abs. 1 der Ehrenordnung der Gemeinde Niedernhausen die Ehrenbezeichnung "Gemeindeältester" verliehen.

einstimmig beschlossen Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0

Der Vorsitzende Herr Metternich beendet um 21.50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Niedernhausen, den 22. Mai 2017

Lothar Metternich Vorsitzender Hildegard Winheim Schriftführerin